

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM)
(Stand 1. Mai 2016)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Calenberger Musikschule e.V., nachfolgend Musikschule genannt, und dem Schüler / Schülerin bzw. seinem gesetzlichen Vertreter, nachfolgend Musikschüler genannt.

Für einzelne Kurse und Unterrichtsarten, wie z.B. Musik 1x1 oder Projektunterricht, gelten abweichend bzw. ergänzend von diesen Bestimmungen besondere Bedingungen (z.B. Probezeiten, Kündigungsfristen), über die die Nutzer und Teilnehmer gesondert informiert werden.

2. Vertragsabschluss, Unterrichtsbeginn

Anmeldungen zum Unterricht können auf entsprechenden Vordrucken in der Geschäftsstelle eingereicht werden (Erhältlich: Website/Geschäftsstelle). Bei der Anmeldung handelt es sich um einen Antrag auf Abschluss eines Unterrichtsvertrages. Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung, der Rechnung sowie der AGB mit Liste der Entgelte kommt ein rechtsgültiger Unterrichtsvertrag zustande.

Bei minderjährigen Musikschülern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Organisation des Unterrichts

Ort, Art und Dauer des Unterrichts wird in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterrichtsort, -zeit und -art.

Es wird erwartet, dass die Musikschüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Fehlzeiten sind bei der Lehrkraft oder ersatzweise in der Geschäftsstelle der Musikschule zu entschuldigen, bei minderjährigen Schülern durch eine erziehungsberechtigte Person.

Das Musikschuljahr ist das Kalenderjahr. In den Ferien und an freien Tagen der allgemein bildenden Schulen findet kein Unterricht statt. Am letzten Schultag vor den Sommerferien findet kein Unterricht statt. Unterricht kann auch in anderer Form (z.B. Vorspielen,

Calenberger Musikschule
Steinweg 17-19
30989 Gehrden

Tel.: 05108-927150
Fax: 05108-927152
Mail: info@calenberger-musikschule.de
Web: calenberger-musikschule.de

Sprechzeiten:
Mo, Fr: 10 – 13Uhr
Di, Do 14 – 16:30 Uhr

Klassenunterricht) stattfinden. An Schultagen mit „hitzefrei“ findet der Musikschulunterricht planmäßig statt. Im Katastrophenfall fällt der Unterricht aus.

Das tägliche häusliche Üben der Musikschüler ist ein unerlässlicher Beitrag zu einer unterrichts- und lernwirksamen Gestaltung des Unterrichts.

Im Interesse vielseitiger Förderung sollte jeder Musikschüler neben seinem Hauptfach möglichst bald ein Ergänzungs- oder Ensemblefach belegen. Daneben ist die aktive und passive Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule Bestandteil der Ausbildung.

4. Vertragslaufzeit, Probezeit und Kündigung

Der Unterrichtsvertrag läuft auf unbegrenzte Zeit, sofern er nicht von einer der beiden Seiten fristgerecht gekündigt wird.

Mit Beginn des Unterrichtsvertrages beginnt eine viermonatige Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit jeweils einer Frist von 14 Tagen entweder zum Ende des zweiten Monats oder zum Ende der Probezeit gekündigt werden. Wechselt die Lehrkraft oder das Unterrichtsfach, beginnt eine erneute viermonatige Probezeit.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag jeweils mit einer Frist von acht Wochen von beiden Seiten zum 30. April, 31. August und 31. Dezember eines laufenden Musikschuljahres gekündigt werden.

Die musikalischen Grundkurse sind grundsätzlich auf ein Jahr (12 Monate) befristet. Nach der Probezeit ist keine Kündigung möglich.

Die Musikschule ist berechtigt, Unterrichtsverträge mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn eine Fortsetzung des Unterrichts aus wichtigen Gründen nicht mehr zumutbar ist, oder die vereinbarten Entgelte nicht fristgerecht entrichtet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief, Mail oder Fax).

5. Entgelte

Für die Erbringung der vereinbarten Unterrichtsleistung erhebt die Musikschule Entgelte gemäß Anlage 1, die Vertragsbestandteil ist.

Für Schüler, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Einzugsgebiet der Musikschule (zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser AGB: Gehrden, Ronnenberg, Barsinghausen und Wennigsen) haben, wird ein Aufschlag von 10 % auf die Entgelte erhoben. Dies gilt nicht für die Angebote des Grundbereichs und für Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und Kindertagesstätten.

Calenberger Musikschule
Steinweg 17-19
30989 Gehrden

Tel.: 05108-927150
Fax: 05108-927152
Mail: info@calenberger-musikschule.de
Web: calenberger-musikschule.de

Sprechzeiten:
Mo, Fr: 10 – 13Uhr
Di, Do 14 – 16:30 Uhr

6. Zahlungstermine

Die Unterrichtsentgelte sind jeweils für zwei Monate im Voraus zu entrichten.

Die Gebühren werden ausschließlich im Abbuchungsverfahren eingezogen. Die Abbuchung für die Monate Januar und Februar erfolgt am 10. Januar, die Abbuchung für die Monate März und April erfolgt am 10. März, die Abbuchung für die Monate Mai und Juni erfolgt am 10. Mai, die Abbuchung für die Monate Juli und August erfolgt am 10. Juli, die Abbuchung für September und Oktober erfolgt am 10. September und die Abbuchung für die Monate November und Dezember erfolgt am 10. November eines jeden Jahres. Fällt der jeweilige Abbuchungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung am nächsten Werktag.

Der Musikschule sind die durch eine mögliche nicht vorhandene Kontendeckung entstandenen Kosten (z.B. Bankgebühren) zu erstatten.

7. Wegfall der Zahlungspflicht und Erstattungen

Nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Auf schriftlichen Antrag (Fax, Brief, Mail) und unter Vorlage einer Bescheinigung kann das Ruhen der Zahlungspflicht ab der dritten Unterrichtsstunde gewährt werden, wenn der Musikschüler aufgrund besonderer Umstände längerfristig nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Die Musikschule ist verpflichtet, die auf entfallende Unterrichtsstunden bezogenen Entgelte auf Antrag zu erstatten, sofern die Musikschule den Unterrichtsausfall zu verantworten hat.

Die Erstattungspflicht besteht, sofern der Unterricht mehr als zwei Mal im Kalenderjahr ausfällt. Erstattet werden nur diejenigen Gebühren, die auf die dritte und die folgenden ausgefallenen Unterrichtsstunden entfallen.

Der Antrag auf Erstattung ist bis zum 31. Januar des Folgejahres schriftlich (Fax, Brief, Mail) in der Geschäftsstelle einzureichen.

8. Ermäßigungen der Unterrichtsgebühren

Werden mehrere Mitglieder einer Familie unterrichtet, ermäßigt sich die jeweils zu zahlende niedrigere Gebühr ab dem 2. Mitglied um 10 %, ab dem 3. Mitglied um 30 %, ab dem 4. Mitglied um 50 % und ab dem 5. Mitglied um 100 %.

Calenberger Musikschule
Steinweg 17-19
30989 Gehrden

Tel.: 05108-927150
Fax: 05108-927152
Mail: info@calenberger-musikschule.de
Web: calenberger-musikschule.de

Sprechzeiten:
Mo, Fr: 10 – 13Uhr
Di, Do 14 – 16:30 Uhr

Bei der Belegung mehrerer gebührenpflichtiger Fächer durch einen Musikschüler verringert sich die Gebühr ab dem zweiten Fach um 20 %. Dieses gilt für die jeweils niedrigere Gebühr. Bei Vorliegen von mehreren Ermäßigungen erfolgt der prozentuale Abzug auf die jeweils ermäßigte Gebühr.

Bei der Belegung mehrerer gebührenpflichtiger Fächer durch einen Musikschüler verringert sich die Gebühr ab dem zweiten Fach um 20 %. Dieses gilt für die jeweils niedrigere Gebühr. Bei Vorliegen von mehreren Ermäßigungen erfolgt der prozentuale Abzug auf die jeweils ermäßigte Gebühr.

Darüber hinaus können in begründeten Fällen auf Antrag Ermäßigungen bzw. ein Erlass von Zahlungsverpflichtungen aus sozialen Gründen gewährt werden. Der Antrag auf Ermäßigung aus sozialen Gründen muss mit der Anmeldung eingereicht werden. Dies gilt nicht, wenn sich die soziale / wirtschaftliche Situation während der Vertragslaufzeit verändert.

Bildungsgutscheine werden entgegengenommen. Voraussetzung hierfür ist die Abgabe der „Erklärung über vorhandene Mittel für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“. Diese ist über die Website der Musikschule oder in der Geschäftsstelle erhältlich.

Entfällt der Ermäßigungsgrund, ist die Musikschule umgehend zu informieren. Bei Vorliegen von mehreren Ermäßigungen erfolgt der prozentuale Abzug von den jeweiligen nach jeder einzelnen Ermäßigung errechneten Beträgen.

9. Anpassung der Entgelte

Die Musikschule nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor und ist berechtigt im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung die Entgelte anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Änderung von Betriebskosten, Nutzungsentgelten, Erhöhung von Lehrkraftbezügen, Wegfall oder Reduzierung von Betriebszuschüssen sowie Wegfall oder Kürzung von Projektförderungen eine Kostendeckung der Aufwendungen der CMS durch die verbleibenden Unterrichtsentgelte nicht erreicht werden kann.

Änderungen der Entgelte gemäß Ziffer 5 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Musikschüler ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung zum Zeitpunkt der Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die Musikschule den Musikschüler in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen.

Calenberger Musikschule
Steinweg 17-19
30989 Gehrden

Tel.: 05108-927150
Fax: 05108-927152
Mail: info@calenberger-musikschule.de
Web: calenberger-musikschule.de

Sprechzeiten:
Mo, Fr: 10 – 13Uhr
Di, Do 14 – 16:30 Uhr

10. Sonstige Bestimmungen, Haftung

Bei ansteckenden Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen an Schulen anzuwenden.

Die Hausordnung der jeweiligen Schule ist zu beachten.

Der Besuch des Unterrichts und der Veranstaltungen der Musikschule geschieht auf eigene Gefahr.

Eine Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die bei der Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen der Musikschule auftreten, besteht nicht.

Die Musikschule empfiehlt den Abschluss einer privaten Haftpflicht-, Unfall- und Instrumentenversicherung.

11. Anpassung der AGB

Die Musikschule ist berechtigt die AGB anzupassen. Änderungen der AGB werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Musikschüler ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung zum Zeitpunkt der Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die Musikschule den Musikschüler in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

13. Inkrafttreten

Die AGB treten am 1. Mai 2016 in Kraft und lösen die Schul- und Gebührenordnung vom 1. Januar 2015 vollumfänglich ab.

Gehrden, 26. Oktober 2015
Calenberger Musikschule e. V.
Der Vorstand

Calenberger Musikschule
Steinweg 17-19
30989 Gehrden

Tel.: 05108-927150
Fax: 05108-927152
Mail: info@calenberger-musikschule.de
Web: calenberger-musikschule.de

Sprechzeiten:
Mo, Fr: 10 – 13 Uhr
Di, Do 14 – 16:30 Uhr